# Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2021



## Corona-Pandemie – langfristige Folgen auf die Ausbildungssituation sind absehbar

Insbesondere für benachteiligte Jugendliche müssen Ausbildungsförderung, Übergangssysteme und Wohnangebote gestärkt werden!

Distanz ist ein Schlüsselwort in der Corona-Pandemie. Home-Schooling und Home-Office sind direkte Folgen davon. Jugendsozialarbeit lebt davon, dass Distanzen zu jungen Menschen durch persönlichen und direkten Kontakt abgebaut werden. Die Arbeit und Angebote der Jugendsozialarbeit waren und sind daher durch die Pandemie zentral eingeschränkt. Erschwerend kommt hinzu, dass vielen jungen Menschen, aber auch Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die technischen Mittel fehlen, um auf Distanz lernen, eine geeignete Lernatmosphäre herstellen und Kontakt halten zu können. Die Pandemie wirkt wie ein Brennglas und macht bestehende soziale, schulische und ausbildungsbezogene Probleme sichtbarer.

Deshalb ist sehr genau zu beobachten, ob und in welchem Maße sich die Pandemie zu einer Ausbildungskrise entwickelt. Die Zahlen des gerade erschienen Berufsbildungsberichts weisen tendenziell drauf hin. Auch wenn negative Folgen am Ausbildungsmarkt teilweise abgefedert werden konnten, gab es im letzten Jahr 50.700 Ausbildungsplätze weniger (- 8,8 %) als im Vorjahr 2019.

Gleichzeitig hat es einen ähnlichen Rückgang bei den Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern gegeben, so dass 53.000 junge Menschen weniger nach einer Ausbildung gesucht haben (- 8,9 %). Bei den schulischen Ausbildungsgängen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen ist dagegen ein Zuwachs von 2,7 % auf 193.500 zu beobachten. Die Anzahl der unversorgten Bewerber\*innen, die weder eine Ausbildung noch in eine Alternative eingemündet sind, ist mit 29.300 zum Vorjahr noch einmal sehr deutlich um 4.800 angestiegen (+ 19,7 %).

Insgesamt hat dies dazu geführt, dass 11,0 % weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen worden sind, womit erstmals in Deutschland weniger als 500.000 Ausbildungsverträge zustande kamen.

Diese Zahlen sind zwar trotz des Negativtrends besser als von vielen befürchtet, dies verkennt allerdings die mittel- und langfristigen Auswirkungen der aktuellen Krise auf den Ausbildungsmarkt, die KOLPING mit großer Sorge verfolgt. Hier muss gegengesteuert werden, um allen jungen Menschen jetzt und in der Zukunft eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

#### Ausbildungsplatzangebot verringert sich nachhaltig

Nach der Finanzkrise 2008 hat sich der Einbruch beim Ausbildungsangebot in den Folgejahren nicht mehr auf den Status quo ante zurückentwickelt. Vielmehr haben einige Betriebe ihre Ausbildungsbereitschaft dauerhaft aufgegeben. Eine ähnliche Entwicklung ist auch als Folge der Pandemie zu befürchten. Laut einer Erhebung des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung könnte jeder zehnte ausbildungsberechtigte Betrieb im kommenden Ausbildungsjahr weniger Ausbildungsplätze besetzen. Vor allem kleine und krisengeschüttelte Betriebe schränken ihr Ausbildungsplatzangebot massiv ein. Dies hat zur Konsequenz, dass aufgrund eines geringeren Ausbildungsplatzangebots insbesondere junge Menschen mit niedrigem oder gar keinem Schulabschluss oder einem Handicap ohne eine formale Ausbildung in den Arbeitsmarkt einmünden werden. Erforderlich ist hier, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zum Ausbildungsbeginn 2021 unterstützt und gefördert wird, um ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen – auch im Interesse einer inländischen Fachkräftesicherung – sicherzustellen.

KOLPING begrüßt daher ausdrücklich das Förderprogramm "Ausbildungsplätze sichern" der Bundesregierung. Erfreulich ist, dass bisher 28 % der förderberechtigten Betriebe finanzielle Mittel beantragt haben. Aber dieses Förderprogramm ist nur ein Anfang, so dass weitere Anstrengungen der beteiligten Akteure notwendig sind.

KOLPING sieht hier auch die Bundesländer in der Pflicht, aktiv an der Sicherung von Ausbildungsplätzen mitzuwirken. Als Blaupause könnte das Förderinstrument "Werkstattjahr" des

Landes Nordrhein-Westfalen dienen. Dieses Förderangebot im Übergang von Schule und Beruf verbindet berufliche Qualifizierung mit betrieblichen Praxisphasen unter Einbeziehung von Trägereinrichtungen.

KOLPING fordert in diesem Zusammenhang, ein temporäres Förderprogramm für ein bundesweites Werkstattjahr aufzulegen und auf die Ausbildungsinfrastruktur der freien Träger zurückzugreifen, da diese im gewerblich/technischen und kaufmännischen Bereich eine Ausbildungsinfrastruktur vorhalten. Somit könnte zum Beispiel das erste Ausbildungsjahr in den Einrichtungen der freien Träger absolviert werden. Im Ausbildungsjahr zwei und drei könnten die Auszubildenden in Betriebe übergeleitet werden. Dies müsste mit einem gesonderten bundesweiten Förderprogramm geregelt sein. Durch einen temporären Einsatz von Ausbildungskapazitäten insbesondere bei freien Trägern – von der Berufsorientierung bis hin zur Ausbildung – wird signifikant zur Stärkung des Ausbildungsmarktes im Sommer 2021 beigetragen.

KOLPING kritisiert das langsame und bewusste Auslaufen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III, da es ein bundesweites bewährtes, erfolgreiches und vor allem am Individuum ansetzendes Instrument der Arbeitsförderung im gesamten Bundesgebiet ist. Mit Nachdruck wird an die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern appelliert, die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III bundesweit wiederaufzunehmen und die Regelförderdauer und den Teilnehmerschlüssel bedarfsorientiert zu erhöhen. Unter den aktuellen Bedingungen ist es geradezu leichtfertig, nicht an einem erfolgreichen (Ausbildungsinstrument) Berufsorientierungs- und Vermittlungsinstrument, welches frühzeitig ansetzt, für förderbedürftige junge Menschen festzuhalten.

### Bewerberrückgang erhöht paradoxerweise mittelfristig die Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt

Der oben beschriebene Rückgang im letzten Jahr bei den Bewerberinnen und Bewerbern ist nicht demografisch zu erklären, sondern auf eine aktuelle Umorientierung der jungen Menschen zurückzuführen. Viele haben offensichtlich die Ausbildungs- und Bewerbungssituation als schwierig wahrgenommen und sich dafür entschieden, weiter zur Schule zu gehen, zu studieren oder ohne formalen Abschluss eine Beschäftigung aufzunehmen, obwohl das ursprüngliche Ziel die Aufnahme einer Ausbildung war.

Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Ausbildungsjahren zumindest ein Teil dieser jungen Menschen nachträglich auf den Ausbildungsmarkt drängt, um doch noch eine Ausbildung absolvieren zu können. Zukünftig wird sich damit die Anzahl der Bewerbungen auf die weniger werdenden Ausbildungsplätze zusätzlich erhöhen.

### Erhalt und Stärkung der Ausbildungsförderung

Weiterhin kann der Rückgang bei den Ausbildungsbewerbern 2021 dazu führen, dass sich die Anzahl der jungen Menschen ohne formalen Berufsabschluss weiter erhöhen wird – bereits jetzt ist diese mit 2,16 Millionen viel zu hoch und steigt seit Jahren. Ausbildungsangebote im Übergangssystem sind jedoch in den letzten Jahren zurückgegangen. Eine Zunahme war zeitlich begrenzt auf den Zustrom von jungen Geflüchteten seit 2015 zurückzuführen. Zu beobachten ist, ob die Auswirkungen der Pandemie dazu führen, dass wieder mehr junge Menschen aufgrund des mangelnden Ausbildungsplatzangebots in Übergangssysteme einmünden. Hier müssen entsprechende Plätze in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Auch angesichts steigender öffentlicher Schulden darf an den Übergangssystemen – die u.a. von der Bundesagentur für Arbeit organisiert werden und junge Menschen mit Schwierigkeiten am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf unterstützen sowie mit ausbildungswilligen Unternehmen zusammenbringen – nicht gespart werden. Investitionen in die Zukunftssicherung junger Menschen sind unabdingbar. Gerade junge Menschen, die häufig Sprachoder Lernschwierigkeiten haben oder soziale und organisatorische Herausforderungen bewältigen müssen, benötigen eine gezielte Unterstützung.

KOLPING wird aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen in dem Bereich der Ausbildungsförderung die Einführung der neuen arbeitsmarktpolitischen Dienstleistung "AsAflex" als Regelinstrument § 74-75 SGB III begleiten. Es ist zu befürchtet, dass das neue Ausschreibungsverfahren dazu führen wird, dass die sozialpädagogische Betreuung in den Maßnahmen weniger intensiv zulasten der zu fördernden jungen Menschen durchgeführt wird.

KOLPING erwartet, dass eine sozial ausgewogene Arbeitsmarktpolitik die Förderung von sozial benachteiligten Auszubildenden nicht aus dem Blick verliert und für Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit steht. Gerade die Maßnahme "Berufsausbildung

in außerbetrieblichen Einrichtungen" sollte deshalb gestärkt werden. Dieses Angebot ermöglicht jungen Menschen, eine Ausbildung mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung zu absolvieren. Bildungsträger suchen passende Kooperationsbetriebe für die Teilnehmenden, die Stütz- und Förderunterricht beim Bildungsträger erhalten. Dadurch werden Ausbildungsabbrüche gezielt verhindert.

### Das Angebot des Jugendwohnens in Folge der Pandemie stärken

Zum Nachteil der jungen Menschen sind auch die Auswirkungen der Pandemie auf das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen. Dieses bietet als Teil der Jugendsozialarbeit bezahlbaren Wohnraum insbesondere für Auszubildende, ermöglicht Mobilität am Ausbildungsmarkt, fördert die Ausbildungsreife und trägt zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss bei.

Während der Pandemie wurde der stabilisierende Charakter dieser Angebotsform besonders deutlich. Junge Menschen können in der schwierigen Krisensituation aufgefangen und unterstützt werden – ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss wird damit unterstützt.

Die Pandemie führt dazu, dass die Nachfrage gerade von dualen Auszubildenden stark zurückgegangen ist. Leider werden die pandemiebedingten hohen Einnahmeausfälle in den gemeinnützigen Jugendwohnheimen bisher nicht in allen Bundesländern durch öffentliche Hilfsgelder kompensiert. Die Soforthilfeprogramme des Bundes sind für die gemeinnützigen Einrichtungen aufgrund der komplexen Struktur des Jugendwohnens zudem nicht zugänglich. In einigen Einrichtungen ist die Situation mittlerweile existenzbedrohend.

Insbesondere in Bayern wird die politische Verantwortung zwischen verschiedenen Akteuren der Bundes- und Landesebene hin- und hergeschoben. Es ist nun an der Zeit, dass ressortübergreifend Verantwortung für die Struktur des Jugendwohnens als systemrelevantes Angebot der Jugendhilfe – und damit zugleich auch der Ausbildungsförderung – übernommen wird. Neben einem pandemiebedingten Defizitausgleich müssen dabei auch Mittel für eine moderne bauliche und digitale Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, um das Jugendwohnen langfristig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Digitale Kompetenzen benachteiligter junger Menschen müssen verbessert werden

Die Pandemie hat insbesondere im Kontext der Jugendsozialarbeit gezeigt, dass viele benach-

teiligte junge Menschen nicht mit den entsprechenden digitalen Endgeräten ausgestattet sind

bzw. über mangelnde Kompetenzen verfügen, um u. a. das Distanzlernen umzusetzen. Sie ste-

hen vor für sie unüberwindbaren Barrieren zur digitalen Arbeitswelt und sind in doppeltem

Sinne Verlierer der Digitalisierung. Zum einen fehlen ihnen Grundlagen und Kompetenzen, die

einen Eintritt in die digitale Arbeitswelt ermöglichen, zum anderen werden Arbeitsplätze, für

die eine geringe Qualifikation ausreicht, zunehmend abgebaut. Hier ist eine adäquate öffent-

liche Förderung, etwa durch einen DigitalPakt "Jugendsozialarbeit / Ausbildungsförderung" –

analog zum DigitalPakt Schule – notwendig. Der dadurch entstehende Investitionszuschuss

würde direkt und unmittelbar zur digitalen Qualifizierung von Jugendlichen und Fachkräften

beitragen.

KOLPING begrüßt in diesem Zusammenhang die einmalige Übernahme von Kosten digitaler

Endgeräte für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Grundsicherung. Allerdings ist es drin-

gend erforderlich, dass dieser bisher nur einmalig anerkannte Mehrbedarf durch den Gesetz-

geber regelhaft angerechnet würde, um allen Schülerinnen und Schülern die Nutzung von di-

gitalen Endgeräten zu ermöglichen.

**Fazit** 

Deutlich wird insgesamt, dass die Pandemie in der Jugendsozialarbeit wesentliche Problem-

felder verschärft und verdeutlicht hat – und das nicht nur in den Bereichen der Digitalisierung

oder der strukturellen Finanzierung. KOLPING fordert daher: Die aktuelle Situation muss dazu

genutzt werden, Rahmenbedingungen zielgerichtet für benachteiligte Jugendliche zu verbes-

sern und die Jugendsozialarbeit als stabilisierendes Angebot zu stärken.

Köln und Berlin, den 05. Mai 2021

Ulrich Vollmer, Kolpingwerk Deutschland e. V.

Wolfgang Gelhard, Verband der Kolping-Bildungsunternehmen e. V.

Christina Borchert, Verband der Kolpinghäuser e. V.

Seite 6

### **Fachliche Ansprechpartnerin und Ansprechpartner:**

Dr. Torben Schön

Kolpingwerk Deutschland

St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln

Telefon: +49 (0) 221 / 20 70 1 – 135

E-Mail: torben.schoen@kolping.de

Matthias Metzen

Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V.

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 / 28093659; Handy: +49 (0) 151 / 68802217

E-Mail: <u>buero-berlin@kolping-bildungsunternehmen.de</u>

Alissa Schreiber

Verband der Kolpinghäuser e.V.

Breite Straße 110, 50667 Köln

Telefon: +49 (0) 221 / 29 24 13-11; Handy: +49 (0) 178/330 30 86

E-Mail: <a href="mailto:schreiber@kolpinghaeuser.de">schreiber@kolpinghaeuser.de</a>